

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Bebauungsplan Nr. 13 – neu –, 14. Änderung und Ergänzung als Bebauungsplan der Innenentwicklung der Stadt Bargteheide

Gebiet: westlich Bahnhof Bargteheide, nördlich Bahnhofstraße 22, östlich Traberstieg ungerade Nrn. 9 bis 13 und südlich Bahnhofstraße 8/12

hier: a) Bekanntmachung des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses

b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 13 –neu- der Stadt Bargteheide nach § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 08. August 2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 – neu –, 14. Änderung und Ergänzung der Stadt Bargteheide für das Gebiet: westlich Bahnhof Bargteheide, nördlich Bahnhofstraße 22, östlich Traberstieg ungerade Nrn. 9 bis 13 und südlich Bahnhofstraße 8/12 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Dies ist am 13. August 2018 bereits bekanntgemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2019 die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 13 – neu –, 14. Änderung und Ergänzung der Stadt Bargteheide für das Gebiet: westlich Bahnhof Bargteheide, nördlich Bahnhofstraße 22, östlich Traberstieg ungerade Nrn. 9 bis 13 und südlich Bahnhofstraße 8/12, zur Anpassung des Planinhaltes, insbesondere zur inhaltlichen Berücksichtigung des Gebäudes Bahnhofstraße 20 als eingetragenes unbewegliches Kulturdenkmal, gefasst.

Die Planungsziele werden wie folgt umschrieben:

Die vorliegende 14. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 13 –neu- wird aufgestellt für einen Bereich westlich des Bahnhofes Bargteheide, nördlich Bahnhofstraße 22, östlich Traberstieg ungerade Nrn. 9 bis 13 und südlich Bahnhofstraße 8/12, um den hier bereits bestehenden Parkplatz umzugestalten und neu zu strukturieren. Darüber hinaus sollen die Verkehrsabläufe zum Traberstieg neu geführt werden, zusätzliches Parkplatzangebot und sonstige für diesen Bereich vorgesehene Nutzungsstrukturen geschaffen sowie im Bereich der Bahnhofstraße beidseitig hinreichend leistungsfähige Busbahnsteige parallel zur Fahrbahn angelegt werden, unter Verknüpfung und Vernetzung mit den angrenzenden, vorhandenen, verkehrlichen Strukturen.

Hierbei ist im erforderlichen Umfang planerisch Rücksicht auf das nunmehr als unbewegliches Kulturdenkmal eingetragene Gebäude Bahnhofstraße 20, inmitten des Plangebietes gelegen, zu nehmen. Des Weiteren ist das Grundstück des denkmalgeschützten Gebäudes als Sonstiges Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen: Schank- und Speisewirtschaft; Servicepoint sowie Funktionsräume im Zusammenhang mit

der Nutzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – öffentliche Parkfläche – festzusetzen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes ist unten angefügt.

b)

Der vom Ausschuss für Planung und Verkehr in der Sitzung am 28. März 2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 -neu-, 14. Änderung und Ergänzung der Stadt Bargteheide für das Gebiet: westlich Bahnhof Bargteheide, nördlich Bahnhofstraße 22, östlich Traberstieg ungerade Nrn. 9 bis 13 und südlich Bahnhofstraße 8/12, und die Begründung liegen

**vom 01. Oktober 2019
bis zum 08. November 2019 einschließlich**

in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, während der nachstehend aufgeführten Zeiten im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Herr Wagner (Zimmer O. 31) oder seine Vertretung.

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter dem Link www.bargteheide.de/Rathaus-Politik/Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.

(hier Plankarte einfügen)

Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird am 23. September 2019 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter dem Link www.bargteheide.de/Aktuelles/Amtl-Bekanntmachungen veröffentlicht.

Bargteheide, den 20. September 2019

**Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 4
Planung, Umwelt u. öffentliche Sicherheit**

Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin